

Reglement über die Verwendung der Schenkung der Erbgemeinschaft Winfried Fiala

Art. 1

Aus dem der politischen Gemeinde Silvaplana vermachten Vermögen in einem Nettobetrag von Fr. 10'000.-- wird ein besonderer Fonds, der „Fonds Winfried Fiala“ geschaffen.

Dieser Fonds kann nur durch anderweitige Schenkungen oder sonstige Einnahmen geäuftet werden.

Art. 2

Die Gelder des Fonds fliessen in die laufende Rechnung der Gemeinde Silvaplana. Buchhalterisch wird der Fondsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Art. 3

Das Kapital des Fonds darf nur für Beiträge zu Gunsten der Schulbibliotheken der Schulen Silvaplana und der Fraktion Champfèr verwendet werden. die Zinserträge fliessen in die Laufende Rechnung der Gemeinde.

Die Mittel des Fonds dienen nicht dazu die Gemeinde von ihren gesetzlichen Aufgaben zu entlasten.

Art. 4

Die Verwaltung dieses Fonds obliegt dem Vorstand der Gemeinde Silvaplana.

Der Gemeindevorstand orientiert den Rechtvertreter, Herrn Dr. Jürg Plattner, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht, alljährlich über die Verwendung der Gelder des Fonds.

Die Revisionskontrolle erfolgt durch die Revisoren der Gemeinde Silvaplana.

Art. 5

Dieses Reglement tritt sofort nach Genehmigung durch den Vorstand der Gemeinde Silvaplana in Kraft.

Silvaplana, 7. November 2006

Der Gemeindepräsident: Beat E. Birchler

Die Aktuarin: Franzisca Giovanoli



Vertreter Schenkung Winfried Fiala, Herr Dr. Jürg Plattner